

Liebe ehrenamtliche Mitarbeitende im Küsterdienst,

ein teurer Schatz braucht einen schönen Ort und eine oder einen, der oder die diesen Schatz pflegt und hütet. Um die teuren Schätze unserer Kirchen kümmern sich die Küsterinnen und Küster. Dabei bestehen diese Schätze nicht mehr aus Gold oder Edelsteinen, die früher in der Kirche aufbewahrt wurden. Unsere Schätze sind die Kirchen selbst. Und es sind noch vielmehr die Menschen, die in diesen Kirchen Gottesdienst feiern, von Gott erzählen, singen, beten und Gemeinschaft pflegen.

Als ehrenamtliche Mitarbeitende im Küsterdienst wirken Sie entscheidend daran mit, dass es Menschen in Ihrer Kirche gut geht. Sie empfangen sie schon freundlich an der Tür, achten auf das, was im Gottesdienst gebraucht wird, Sie sehen, welche Menschen Stille brauchen oder ein kleines Gespräch, Sie bereiten große Feste vor genauso wie den Gottesdienst Sonntag für Sonntag.

Mit Ihrem Dienst als ehrenamtliche Küsterinnen und Küster stärken Sie das, was der Kirche als Gemeinschaft wichtig ist: Zeit und Raum zu haben, von unserem Glauben und der Liebe Gottes zu erzählen, Zuspruch und Segen weiterzugeben, Trost und Stärkung zu bekommen und Hoffnung zu bewahren auf eine friedliche und gerechte Welt. Das geschieht im Gottesdienst durch die Bibelauslegung, durch Gesang und Gebet, durch das Feiern und das Danken. Es geschieht ebenso durch das, was wir tun – in der Art, wie Menschen empfangen werden, wie sie da sein dürfen und beachtet werden.

Für Ihr treues und gewissenhaftes Engagement als ehrenamtliche Küster und Küsterinnen möchte ich Ihnen darum sehr herzlich danken. Mit Ihnen und Ihrer Sorge um das, was für das Feiern des Gottesdienstes gebraucht wird, werden unsere Kirchen zu lebendigen, schönen Orten, an denen Menschen spüren können: Im Haus Gottes geht es uns gut.

Dafür danke ich Ihnen auch im Namen der Kirchenleitung der EKHN. Wir wissen, welch ein großer Schatz Sie selbst für diese Kirche sind und wünschen Ihnen Gottes Segen für Ihr Tun.

Mit den folgenden Hinweisen stellt das Zentrum Verkündigung Ihnen Informationen über wichtige Punkte der Vor- und Nachbereitung eines Gottesdienstes und des Kirchraums zusammen. Diese Hinweise sollen Ihnen eine Unterstützung Ihrer Tätigkeit sein.

Sie sind möglichst kurz und konkret gefasst. Gleichzeitig sind es aus unserer Sicht alle wesentlichen Aspekte und klären an einigen Punkten auch, welche Aufgabe als ehrenamtliche Küster und Küsterinnen Sie haben und welche Sie nicht übernehmen müssen. Ich danke Dr. Christiane Braungart, Pfarrerin und Referentin für die ehrenamtliche Verkündigung am Zentrum Verkündigung der EKHN für die Erstellung der Hinweise.

Wir hoffen, dass sie Ihnen eine Hilfe sein können. Über Rückmeldungen oder Anregungen freuen wir uns.

Dr. Melanie Beiner

Oberkirchenrätin und Pfarrerin, Leiterin des Dezernates 1 Kirchliche Dienste

Dr. Christiane Braungart, Referentin für Ehrenamtliche Verkündigung

Hinweise für ehrenamtliche Küsterinnen und Küster

Der Name Küsterin bzw. Küster leitet sich vom lateinischen *custor* ab. Ein Custor hütet die Tür eines Gebäudes. Er oder sie ist damit auch verantwortlich für das Gebäude selbst.

Eine Küsterin oder ein Küster sorgt für die Kirche als Haus Gottes und unterstützt die gottesdienstliche Feier. Der Küsterdienst ist in diesem Sinne, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich ausgeführt, ein gottesdienstliches Amt.

I. Raum

1. Kirche (Öffnen, Schließen, Reinigen)

Zum Küsterdienst gehört das Öffnen und Schließen des Kirchengebäudes. (Evtl. ist auch ein Blick auf die Außenanlagen hilfreich, sollten sie für samstägliche Feiern genutzt werden.) Manche Menschen nutzen die Zeit vor Beginn des Gottesdienstes, um sich innerlich einzufinden und zum stillen Gebet. Es ist daher ratsam, das Kirchengebäude mindestens eine halbe Stunde vor Beginn des Gottesdienstes zu öffnen.

Bedarf es umfangreicherer Vorbereitungen für den Gottesdienst, weil Abendmahl gefeiert wird, eine Taufe vorbereitet werden muss oder wenn viele Personen zu erwarten sind, erscheint eine Öffnung von bis zu einer Stunde vor Beginn des Gottesdienstes als sinnvoll. Dies gilt auch, wenn ortsfremde Organist*innen, Prädikant*innen oder Pfarrer*innen sich mit der Orgel und dem Raum vertraut machen wollen.

Nach dem Gottesdienst wird die Kirche sorgfältig verschlossen. Dies geschieht in Ruhe, damit alle ausreichend Zeit haben, sich zu verabschieden.

Das Reinigen der Kirche ist wichtig und sollte regelmäßig erfolgen. Es gehört aber nicht zu den Aufgaben des ehrenamtlichen Küsterdienstes.

2. Sakristei

Die Sakristei ist ein Ort der äußeren und inneren Vorbereitung (vgl. Sakristei Gebet) für alle Personen, die im Gottesdienst eine leitende Funktion haben.

Ein Tisch, Stühle, ein Schrank und ein Spiegel gehören zur Mindestausstattung einer Sakristei.

In der Sakristei werden oft auch die Paramente verwahrt.

Eventuell stehen in der Sakristei auch der Schrank oder der Tresor für die Abendmahlsgeräte. Wichtig ist in diesem Zusammenhang zu klären, wer den Schlüssel dafür hat oder ob es eine Zahlenkombination für den Tresor gibt.

Gegenstand von Absprachen ist auch, wer davon Kenntnis haben soll und wie mit diesen vertraulichen Informationen umzugehen ist.

3. Altar (Altartuch, Kreuz, Kerzenleuchter, Bibel, Blumenschmuck)

Betritt man eine Kirche, so geht der Blick meist zunächst zum Altar. Er ist ein zentraler Ort innerhalb des Raumes. Ihm gebührt daher besondere Aufmerksamkeit. Allgemein gilt bei der Gestaltung des Altars: Weniger ist mehr!

Darum sollten nur sich nur wenige Gegenstände auf dem Altar befinden:
Altartuch, Kreuz, Leuchter, Bibel, Blumenschmuck.

Altartuch

Der Altar ist der Tisch des Herrn. Ein ansprechendes sauberes Altartuch wirkt freundlich und einladend, z.B. beim Abendmahl.

Das Reinigen und Bügeln bzw. Mangeln des Altartuches gehört in professionelle Hände.

Kreuz

Zumeist steht das Kreuz mitten auf dem Altar. Je nachdem, was hinter dem Altar zu sehen ist, kann auch eine andere Position des Kreuzes sinnvoll sein.

Kerzenleuchter

Je nach Tradition in der Gemeinde gibt es mehrere Kerzenleuchter. Schön ist es, wenn sie im Stil und in der Größe zueinander passen. Manchmal kommt es vor, dass Kerzenwachs am Leuchter herunterfließt. Da gilt es darauf zu achten, das Wachs behutsam vom Leuchter zu entfernen.

Bibel

Die Bibel auf dem Altar gibt Zeugnis davon, dass wir uns als christliche Gemeinde um dieses Wort versammeln. Schön ist es, wenn diese Bibel auch während des Gottesdienstes in Gebrauch ist und an der entsprechenden Stelle aufgeschlagen ist. Alte oder kostbare Bibeln gehören in eine Vitrine.

Blumenschmuck

Der Blumenschmuck orientiert sich an dem, was die Natur durch das Jahr hindurch hervorbringt. Zumeist werden auf den Altar Schnittblumen gestellt, möglichst frisch und ansprechend. Manche Sträuße halten sich so gut, dass man sie auch noch am nächsten Sonntag verwenden kann.

Insgesamt ist zu beachten, dass Kreuz, Leuchter, Bibel und Blumenschmuck auf dem Altar in einem harmonischen Verhältnis zueinanderstehen.

II. Kirchenjahr

Das gottesdienstliche Leben richtet sich nach dem Kirchenjahr, das mit dem 1. Advent beginnt und mit dem Ewigkeitssonntag endet. Alle Informationen finden sich dazu unter: <https://www.kirchenjahr-evangelisch.de/#2020-48-0-0>

Auf dieser Seite sind auch die liturgischen Farben zu ersehen. Gleichzeitig gibt es Grundinformationen zu den Sonntagen und Festzeiten im Kirchenjahr.

Wer diese Informationen gerne in gedruckter Form in Händen halten möchte, dem sei der Liturgische Kalender vom Zentrum Verkündigung empfohlen.

Er ist über den Online-Shop zu bestellen:

<https://www.liturgischer-wegweiser.de/faq/liturgischer-wegweiser/>

III. Gottesdienst

1. Vorbereitung, Unterstützung der Feier, Nachbereitung

Zum Küster*innendienst gehört die Unterstützung der gottesdienstlichen Feier. Nach dem Öffnen der Kirchentür vergewissert man sich, dass die Kirche in einem aufgeräumten Zustand ist.

Dann werden die Kerzen angezündet und der Blumenschmuck wird gerichtet. Eventuell sind die Nummern für die Lieder noch anzuschlagen. Die Pfarrperson bzw. die Lektor*innen und Prädikant*innen sollten diese rechtzeitig übermittelt haben. Über die Farbe der Paramente gibt der Liturgische Kalender Auskunft. Steht ein Wechsel der Paramente an, so empfiehlt es sich, diesen rechtzeitig vor dem Gottesdienst vorzunehmen. Bei Feiern von Gedenktagen (z. B. 31.10. Gedenktag der Reformation – Reformationsfest kann evtl. eine andere liturgische Farbe, hier rot, gewählt werden).

Es ist ratsam, dass die Küsterin oder der Küster den Gottesdienst von einer der hinteren Reihen aus mitfeiern, um bei unvorhergesehenen Ereignissen alles im Blick zu haben und zügig reagieren zu können.

Zum Ende des Gottesdienstes kann vor dort aus auch die Kirchentür geöffnet oder die Kollekte am Ausgang eingesammelt werden.

Nach dem Gottesdienst werden die Kerzen gelöscht und es wird alles weggeräumt, was nicht in die Kirche gehört. Vergessene Gegenstände werden im Gemeindebüro abgegeben.

Nach einem letzten Blick kann die Kirche dann ordnungsgemäß verschlossen werden.

2. Paramente

Der Liturgische Kalender gibt Auskunft darüber, welche Paramente an welchen Sonntagen und Festzeiten aufgehängt werden sollen.

Künstlerisch gestaltete Textilien bitte nicht falten! In der Regel können Paramente aufgerollt werden. So wird vermieden, dass Falten entstehen. Das innere Ende sollte deshalb auch nicht zu eng gerollt werden. Eine dickere Papp- oder Plastikrolle, auf die man die Paramente aufrollt, kann dafür hilfreich sein. Wenn die Textilien aufgehängt werden, eignet sich am besten ein dicker Stab mit zusätzlicher Ummantelung (etwa eine Schaumstoff-Rohrisolierung aus dem Baumarkt).

Die meisten Paramente sind sehr lange haltbar, wenn sie sachgerecht aufbewahrt und gepflegt werden, aber auch sehr empfindlich gegenüber falscher Behandlung. Diese Textilien sind nicht für die Waschmaschine oder das Bügelbrett gemacht. Reinigung und Ausbesserung

sollten einer Fachfirma anvertraut werden, am besten einer Paramentenwerkstatt (z. B. Textilwerkstatt am Elisabethenstift Darmstadt: <https://textil-kunst-kirche.de/>). Hier bekommen Sie auch Tipps für Pflege und Schutz.

Aufbewahrt werden Paramente am besten in einem eigens dafür vorgesehenen Schrank. Er sollte Luft durchlassen, aber gegen Ungeziefer – zum Beispiel durch Fliegen/Mottengitter – geschützt sein.

3. Gottesdienst mit Abendmahl

Im Abendmahl lädt uns Gott an seinen Tisch, um uns durch im Brot und Wein (bzw. Saft) zu stärken. Kanne, Kelch(e) und Patene sollten sauber und gepflegt sein.

Wird in einem Gottesdienst das Abendmahl gefeiert, so sind verschiedene Dinge zu bedenken:

Vorbereitung

Kelch und Patene werden in einem Schrank oder einem Tresor verwahrt. Hier muss rechtzeitig erfragt werden, wer diesen öffnen kann.

Ebenfalls ist zu klären, welches Brot in der Gemeinde beim Abendmahl verwendet wird und wer dafür verantwortlich ist, es zu besorgen. Dies gilt in gleiche Weise für Wein und Traubensaft. Ob Gemeinschaftskelch oder Einzelkelche verwandt werden, ist durch Kirchenvorstandsbeschluss geregelt.

Das Brot bzw. die Hostien werden auf die Patene gelegt und rechtzeitig vor dem Gottesdienst auf den Altar gestellt.

Mit der Pfarrperson wird mit Blick auf die jeweils ortsübliche Praxis der Austeilung abgesprochen, auf welche Seite des Altars Brot und Wein gestellt werden.

Werden in der Gemeinde Gemeinschaftskelche benutzt, so wird die Kanne in der Sakristei mit Wein gefüllt. Die Pfarrperson füllt dann im Gottesdienst den Wein aus der Kanne in die Kelche. Bei Einzelkelchen ist es zumeist so, dass diese bereits gefüllt auf einem Tablett auf dem Altar stehen.

Es gibt auch Traditionen, dass Wein bzw. Saft im Gottesdienst aus einem Gießkelch in Einzelkelche gegossen werden.

Die Einsetzung des Abendmahles erfolgt dann mit einem (gefüllten) Gemeinschaftskelch.

Unterstützung während der Feier (Abwischen, Nachfüllen ...)

Je nachdem ob ein Gemeinschaftskelch oder Einzelkelche benutzt werden, sieht die Unterstützung unterschiedlich aus.

Ist ein Gemeinschaftskelch im Gebrauch, so wird die Pfarrperson während der Austeilung im Halbkreis immer wieder den Kelch mit einem Leinentuch abwischen.

Bei der nächsten Runde der Austeilung wird ein zweiter gefüllter Kelch verwandt. Die Küsterin bzw. der Küster hat jetzt die Gelegenheit, den benutzten Gemeinschaftskelch mit einem Alkoholtuch gründlich zu reinigen und neu mit Wein bzw. Saft zu füllen.

Die benutzten Alkoholtücher sollten nicht auf den Altar gelegt, sondern in ein dafür vorgesehenes Behältnis entsorgt werden.

Bei der Verwendung von Einzelkelchen werden diese auf einem Tablett auf den Altar gestellt. Entweder werden die geleerten Einzelkelche wieder auf einem Tablett eingesammelt oder die Feiernden stellen die Einzelkelche beim Verlassen des Altarbereiches auf ein vorbereitetes Tablett selbst ab.

Nachbereitung

In der Regel bleibt nach jedem Abendmahl etwas von den Elementen übrig. Ihnen sollte man mit Respekt begegnen. Es ist eine schöne Tradition, wenn diejenigen, die im Gottesdienst an verschiedenen Stellen Verantwortung übernommen haben, gemeinsam die übriggebliebenen Elemente verzehren.

Wein und Saft enthalten Fruchtsäure, von der alle Metalloberflächen angegriffen werden können. Wasser kann Kalkränder hinterlassen. Abendmahlsgefäße und Taufschalen müssen daher nach dem Gottesdienst immer geleert, gereinigt und abtrocknet werden!

Abendmahlskelche und Taufgeschirr aus Metall haben meistens eine polierte Oberfläche oder eine Auflage aus Edelmetall, sofern sie nicht aus massivem Silber bestehen. Sie können mit einem weichen Lappen in warmem Wasser auf haushaltsübliche Weise mit Spülmittel gereinigt werden. Verwenden Sie am besten keine Schmierseife, da sie Rückstände hinterlassen kann. Vorsicht: Bei Schwämmen bitte nur solche ohne Scheuerseite verwenden. Gefäße mit Metallauflage dürfen nicht in die Spülmaschine. Gefäße aus Zinn werden mit der Zeit stumpf. Sie können vom Fachmann (Silberschmied) aufpoliert werden. In seltenen Fällen können Zinngefäße weiße, raue Stellen entwickeln. Vor allem bei antiken Gefäßen. Dann fragen Sie bitte in einer Silberschmiede oder bei einem Restaurator nach, ob es sich um gesundheitsbedenkliche Veränderungen handeln könnte.

Abendmahlskelche und Patene sind nach der Feier wieder sorgfältig im Tresor zu verschließen.

4. Gottesdienst mit Taufe(n)

Die Taufe ist im Leben eines Menschen ein einmaliger Akt. Auch hier wird die Würde dieses Aktes dadurch unterstrichen, dass die Kanne für das Taufwasser oder die Taufschale ohne Beschädigungen und ohne Flecken sind.

Vorbereitung

Die Tauffamilie(n) nehmen in der ersten Reihe Platz, damit sie direkt von ihrem Platz aus nach vorne zur Taufe kommen können. Von daher kann es hilfreich sein, hier Reservierungsschilder zu platzieren.

Die Taufe findet im Verlauf des Gottesdienstes statt. Es empfiehlt sich, warmes Wasser in die Kanne zu füllen und bereits vor dem Gottesdienst entweder auf dem Altar oder bereits auf den Taufstein zu stellen. Vom Beginn des Gottesdienstes an bis zur Taufe kann dann das Wasser die Temperatur einnehmen, die für die zu taufende Person angenehm ist. Evtl. legt man noch ein Tuch parat, mit dem die nasse Stirn abgetupft werden kann.

In manchen Gemeinden ist es üblich, dass dem Täufling eine Kerze überreicht wird. Diese steht dann schon auf dem Altar bereit und wird nach der Taufe an der Osterkerze entzündet. Viele Gemeinden stellen Taufkerzen bereit, manchmal gestalten die Tauffamilien selbst eine Taufkerze.

Nachbereitung (Leeren des Taufsteins, Verwahren der Kanne)

Nach dem Gottesdienst mit Taufen leert die Küsterin bzw. der Küster das Taufbecken bzw. die Taufschale und trocknet sie sorgfältig ab.

Die Kanne wird in vielen Gemeinden im Tresor verwahrt.

5. Gottesdienst mit vielen Personen (Ordnerdienste...)

Sind viele Personen zum Gottesdienst zu erwarten, etwa an hohen Festtagen oder bei besonderen Jubiläen, ist darauf zu achten, dass die Fluchtwege in der Kirche sowohl gut erkennbar als auch gangbar sind.

Es ist im Vorhinein zu bedenken, ob dies alles allein von einer Person zu gewährleisten ist oder ob es nicht angebracht ist, ein Team von Ehrenamtlichen zu bilden, die bei dieser Gelegenheit gemeinsam den Küsterdienst versehen.

IV. Verschiedenes

1. Kunstgegenstände

Möglicherweise befinden sich in der Kirche Kunstgegenstände. Das Kunstgut soll gemäß der entsprechenden Rechtsverordnung (KugVO) erfasst werden.

Im Rahmen der Einbruchdiebstahl-Versicherung gelten für kirchliche metallische Kunstgegenstände (auch Abendmahlsgeschirr) folgende Entschädigungsgrenzen:

- Unter Verschluss in Behältnissen, die eine erhöhte Sicherheit bieten und zwar auch gegen die Wegnahme des Behältnisses selbst bis zu 30.000 Euro
- Unverschlossen bis 12.000 Euro

Für alle sonstigen Kult- und Kunstgegenstände gilt eine Entschädigungsgrenze von 120.000 je Schadenfall vereinbart. Ansprechpartnerin in der Kirchenverwaltung: Ulrike Gaube-Franke.

2. Sicherheit

Immer ist darauf zu achten, dass die Sicherheit bei Gottesdiensten gewährleistet ist, d. h. die Notausgänge und Fluchtwege sind zu beleuchten und frei zu halten.

3. Erste Hilfe (Grundkenntnisse, Notfallnummern)

Grundkenntnisse in Erste Hilfe sind hilfreich für diejenigen, die ehrenamtlich den Küsterdienst versehen.

4. Kerzen und Kerzenpflege

Kerzen bedürfen der regelmäßigen Pflege.

Das Löschen der Flamme sollte wenn möglich mit einem Kerzenlöscher geschehen um zu vermeiden, dass sich durch das Auspusten der Flamme flüssiges Wachs auf den Leuchter oder auf das Altartuch verteilt. Die Kerzenflamme muss in sicherem Abstand zum Altarkreuz/Kruzifix stehen.

5. Mikrofonanlage

In vielen Kirchen gibt es Standmikrophone (Altar, Ambo, Pult). Diese gilt es rechtzeitig vor Beginn des Gottesdienstes einzuschalten.

Anders verhält es sich bei Mikrofonen, die an der Kleidung getragen werden.

6. Kollekte (Zählen und Aufbewahrung)

Der Küster bzw. die Küsterin sammelt die Kollekte ein. Für das Zählen und das Verwahren der Kollekte sind Mitglieder des Kirchenvorstands zuständig.

7. Orgel

Meldet die Organistin oder der Organist, dass die Orgel Mängel aufweist, dann ist dies der zuständigen Pfarrperson mitzuteilen. Diese wird weitere Schritte veranlassen und eventuell den Orgelsachverständigen der EKHN hinzuziehen.

8. Glocken

Wann und wie lange die Glocken läuten, ist durch eine Läuteordnung geregelt, die der Kirchenvorstand beschließt. Die Glocken werden gemäß dieser Ordnung programmiert.

In regelmäßigen Abständen wird eine Wartung der Glocken von einem damit beauftragten Betrieb durchgeführt, der auch bei Problemen kontaktiert werden kann. Die Kontaktdaten sind der Pfarrperson und dem Gemeindebüro bekannt.

9. Heizung

Auch die Heizung ist zu programmieren. Öl zu bestellen gehört nicht in den Aufgabenbereich ehrenamtlicher Küster*innen.

10. Räum- und Streupflicht

Die Räum- und Streupflicht wird in der Regel von den Städten und Gemeinden an die Grundstückseigentümer übertragen. Für das Räumen und das Streuen vor der Kirche bei Schnee und Glatteis sind die ehrenamtlichen Küster*innen nicht zuständig. Hier bestehen in der Regel Verträge der Kirchengemeinden mit entsprechenden Firmen oder Fachpersonen.

Wird diese Pflicht an eine Fremdfirma vergeben, ist die Behörde davon in Kenntnis zu setzen. Für die Kontrolle bleibt weiterhin der Eigentümer verantwortlich.

11. Versicherung während des Dienstes

Bei Verletzung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) zuständig.

Bei Schäden an der Kleidung der ehrenamtlich Mitarbeitenden tritt die Versicherung nicht in die Regulierung ein, da der Schaden von einer der Gemeinde zugehörigen Person verursacht wurde. Dies gilt als klassischer Eigenschaden. Die Haftpflichtversicherung reguliert nur Schäden, die gegenüber Dritten entstanden sind. Folgende Regelungen gelten, sollte die Person, die ehrenamtlich der Küsterdienst versieht einen Schaden angerichtet haben:

Verschulden

Die Haftpflichtversicherung tritt nur für verschuldete Schadenfälle ein. Unter Verschulden versteht man ein vermeidbares Fehlverhalten.

Folgende Formen sind hierbei möglich:
Fahrlässigkeit (einfache und grobe)
Diesen Bereich erfasst die Haftpflichtversicherung.

Es kann natürlich sein, dass die Bedingungen des Vertrages, der in Anspruch genommen werden sollte, anderslautend sind, dass einzelne Schadenereignisse nicht eingeschlossen sind, extra eingeschlossen werden müssen oder nicht eingeschlossen werden können.

Vorsätzliche Schadenherbeiführung

Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Ansprüche aus Schadenfällen, die vorsätzlich verursacht worden sind (Ziffer 7.1 AHB).

Dr. Christiane Braungart
Pfarrerin und Referentin für Ehrenamtliche Verkündigung

Stand: Mai 2022

Weitere Hinweise:

Nur noch als PDF-Datei einzusehen ist die Veröffentlichung des Küsterbundes der EKHN:
<https://www.kuesterbund.de/wp-content/uploads/2010/10/Arbeiten-im-Hause-Gottes-01.pdf>

Vgl. auch andere hilfreiche Hinweise aus anderen Landeskirchen:
<https://shop.gottesdienstinstitut.org/und-vieles-mehr/veroeffentlichungen-und-arbeitshilfen/ringbuch-fur-kirchnerinnen-und-kirchner-2010.html>
<https://www.mesnerbund.de/das-bieten-wir/unsere-handbuch/>

Copyright-Hinweise

© Zentrum Verkündigung der EKHN

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Materialien für Ihre Arbeit in der Gemeinde, im Dekanat oder Ihrer Einrichtung verwenden. Sie können diese Texte gern auch auf Ihren Internetseiten, Gemeindebriefen oder für andere Gelegenheiten verwenden, dann bitte mit Nennung des Namens der Urheber*innen. Die Texte dürfen nicht gewerblich vertrieben werden.